LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
17. Wahlperiode

Drucksache **17/13081**

16.03.2021

Antrag

der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP

Kommunale IT-Sicherheit sicherstellen – Aufbau eines zentralen Kommunal-CERT

I. Ausgangslage

Die Digitalisierung schreitet immer weiter voran. Es gibt kaum einen Bereich, auf den der digitale Wandel keine direkten oder indirekten Auswirkungen hat. Die damit einhergehenden Chancen hat die NRW-Koalition von CDU und FDP erkannt. Seit dem Regierungswechsel arbeiten wir daran, den technologischen Wandel aktiv und im Sinne der Menschen in unserem Land zu gestalten.

Ausdrücklich sehen wir großes Potential auch in der Digitalisierung der Verwaltung. Unser Anspruch ist, bei der Entwicklung hin zum E-Government führend zu sein. Konsequent sieht z.B. das Onlinezugangsgesetz vor, dass bis 2022 Verwaltungsdienstleistungen von Bund, Ländern und Kommunen auch digital angeboten werden sollen.

Die NRW-Koalition hält die Datensicherheit und den Datenschutz für die Nutzerinnen und Nutzer bei dieser Entwicklung immer konsequent im Blick, gerade angesichts wachsender Bedrohungen. So nimmt beispielsweise die Cyberkriminalität ausländischer Staaten und nicht-staatlicher Akteure sowohl in quantitativer wie in qualitativer Hinsicht zu. Sie reicht von der Wirtschaftsspionage über den Datenmissbrauch bis hin zur Schädigung kritischer Infrastrukturen.

Cybersicherheit ist bereits ein essenzieller Bestandteil nationaler Sicherheitspolitik. Den strategischen Rahmen für die Cyberpolitik der Bundesregierung bildet die 2011 publizierte und im Jahre 2016 modifizierte „Cyber-Sicherheitsstrategie für Deutschland 2016“. Über den Bundesbeauftragten für Sicherheitspolitik koordiniert das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) die Umsetzung der Cyber-Sicherheitsstrategie. Der CERT-Bund ist das Computer-Notfallteam des BSI und ist als zentrale Anlaufstelle für präventive und reaktive Maßnahmen mit Bezug auf sicherheits- und verfügbarkeitsrelevante Vorfälle in Computersystemen verantwortlich. Mit Blick auf die weitreichende Vernetzung relevanter Systeme und der dadurch zwingend notwendigen Zusammenarbeit kooperiert das CERT-Bund mit den mehr als 40 Mitgliedern des CERT-Verbundes – einem Zusammenschluss nationaler Sicherheits- und Computer-Notfallteams.

Das CERT-NRW ist Mitglied des CERT-Verbundes. Seit 2005 ist es für die Sicherheit der Informationstechnik der nordrhein-westfälischen Landesbehörden zuständig. Konkret kümmert es sich u.a. um die Erkennung und Abwehr von Cyber-Bedrohungen, die Ermittlung und Behebung von Schwachstellen der IT-Systeme sowie die Vorbeugung von Cyber-Angriffen.

Datum des Originals: 16.03.2021/Ausgegeben: 16.03.2021

Mit Blick auf die zunehmenden Cyber-Angriffe wie auch Datenverluste hat die Landesregierung Anfang 2018 die Zusammenarbeit mit dem BSI verstärkt. Mitte 2020 wurde im Innenministerium zudem die Koordinierungsstelle für Cybersicherheit Nordrhein-Westfalen errichtet. Diese fungiert als zentrale landesinterne Servicestelle mit dem Ziel, das Niveau der Cybersicherheit in Nordrhein-Westfalen zu erhöhen.

Die auf Landesebene bereits ergriffenen Maßnahmen für den Schutz der Netze, Daten und IT-Systeme von Behörden und Einrichtungen reichen allein nicht aus, sondern müssen durch kommunale Sicherheitskonzepte ergänzt werden. Ein großes Sicherheitsrisiko besteht für die 396 nordrhein-westfälischen Kommunen, für deren Informations- und Sicherheitstechnik es noch kein zentrales Sicherheitselement, beispielsweise in Form eines CERT, gibt.

Die Rahmenbedingungen vor Ort sind heterogen. Insbesondere für kleinere Kommunen ist es schwierig, das notwendige hochspezialisierte Personal vorzuhalten. Die Kommunen sichern bislang in eigener Verantwortung vor allem über regionale IT-Dienstleister die verarbeiteten Daten. Schwachstellen auf kommunaler Ebene haben auch Cyberkriminelle erkannt; Angriffe auf Informations- und Kommunikationssysteme städtischer Behörden und Einrichtungen haben in den vergangenen Monaten zugenommen. Die Folgen sind nicht selten stillgelegte Server oder der Diebstahl sensibler Daten. Jüngste Hackerangriffe sorgten beispielsweise dafür, dass Server in sensiblen Infrastrukturen mehrere Tage vom Netz genommen werden mussten.

Aus Sicht der NRW-Koalition muss die Sicherheit der IT-Systeme auf Landes- wie auf kommunaler Ebene jederzeit gewährleistet sein. Schwachstellen gilt es zu identifizieren und zu beheben. Kompetenzen des Landes sollten dafür den Kommunen unterstützend angeboten werden.

II. Beschlussfassung

Der Landtag stellt fest:

- Die seit 2020 errichtete Koordinierungsstelle für Cybersicherheit leistet durch die Bündelung relevanter Daten und Informationen für die Landesverwaltung einen wertvollen Beitrag zur Sicherstellung der Cybersicherheit kritischer Infrastrukturen, aber gleichzeitig auch für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen.

- Die Behörden und Verwaltungen der nordrhein-westfälischen Städte und Gemeinden haben Zugriff auf einen Großteil hochsensibler personenbezogener Daten und müssen daher bestmöglichen Schutz für diese Daten gewährleisten.

- Die Informationstechnologien und Kommunikationsmittel der nordrhein-westfälischen Kommunen sind nicht überall auf dem aktuellen Stand und bieten so nicht immer ausreichend Schutz vor Cyberkriminalität.
- Kommunale Einrichtungen sind miteinander vernetzt, so dass sich ein ursprünglich nur auf eine Einrichtung beschränkte Cyberangriff zu einer regionalen oder landesweiten Sicherheitsgefährdung ausbreiten kann.

Der Landtag beauftragt die Landesregierung,

- die Kommunen als Betreiber der notwendigen Sicherheitsinfrastrukturen beratend z.B. in Form von Workshops für interessierte Kommunen bei der IT-Ausstattung und der entsprechenden Nutzung zu unterstützen, damit durch einheitliche und zeitgemäße Technik die Informations- und Kommunikationssicherheit in den Städten und Gemeinden – auch durch Synergien und Zusammenschlüsse – gewährleistet wird.

- das IT-Grundschutz-Kompendium des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik als Grundlage hinsichtlich einheitlicher zum Umgang mit hochsensiblen und personenbezogenen Daten für Kommunalverwaltungen zu empfehlen.

- sich dafür einzusetzen, dass die als besonders schützenswert zu definierenden digitalen Infrastrukturen der Kommunalverwaltungen perspektivisch vom neuen IT-Sicherheitsgesetz 2.0 erfasst werden.

- in Anlehnung an civitec-CERT, dem einzigen CERT in Nordrhein-Westfalen auf kommunaler Ebene, die Kommunen zu unterstützen, ein zentrales kommunales Lagezentrum als Warn- und Informationsdienstleister aufzubauen und in den Landes-CERT-Verbund aufzunehmen, damit flächendeckend eine standardisierte auf die Anforderungen der Kommunen abgestimmte Informationstechnik als auch -sicherheit etabliert werden kann. Hierzu sind den Kommunen schrittweise die Dienstleistungen des etablierten CERT NRW anzubieten, die diese in der eigenverantwortlichen Wahrnehmung Ihrer Aufgaben unterstützen.

Bodo Löttgen
Matthias Kerkhoff
Thorsten Schick
Daniel Sieveke
Florian Braun
Björn Franken
Guido Déus

und Fraktion

Christof Rasche
Henning Höne
Rainer Matheisen
Marcel Hafke
Marc Lürbke

und Fraktion